



Hauptamt

Vorlage: Beschlussvorlage
BV/020/2024
AZ:

I. Vorlage

Gemeindeverwaltungsverband Sontheim-Niederstotzingen am 21.03.2024 öffentlich Entscheidung

II. Tagesordnungspunkt

Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Bereich des Bebauungsplanes "Riegele II"

III. Anlagen

Riegele II FNP
Riegele II FNP Begründung

IV. Beschlussvorschlag

Siehe Darstellung des Sachverhalts

V. Finanzielle Auswirkungen

keine Einnahmen: _____
 Ausgaben: _____

<input type="checkbox"/> Planmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Überplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Außerplanmäßig	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag	_____	HH-Stelle	_____
<input type="checkbox"/> Verpf.ermächtigung	_____	HH-Stelle	_____

Darstellung des Sachverhalts:

Mit der Aufstellung des Bebauungsplans „Riegele II“ muss der Flächennutzungsplan berichtigt werden.

Der Bebauungsplan „Riegele II“ ist gemäß § 13b BauGB im beschleunigten Verfahren aufgestellt worden. Der Bebauungsplan setzt für den Berichtungsbereich ein „allgemeines Wohngebiet“ fest und entspricht somit nur teilweise den Darstellungen des Flächennutzungsplans. Der wirksame Flächennutzungsplan stellt den Bereich als „geplante Wohnbaufläche“ und „Fläche für die Landwirtschaft“ dar. Das Vorhaben kann nicht aus dem wirksamen Flächennutzungsplan entwickelt werden, weshalb dieser berichtigt werden muss. Die Berichtigung stellt einen redaktionellen Vorgang dar, auf den die Vorschriften über die Aufstellung von Bauleitplänen keine Anwendung finden. Sie erfolgt ohne Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung, beinhaltet keinen Umweltbericht und bedarf nicht der Genehmigung.

Beschlussvorschlag

Der Gemeindeverwaltungsverband Sontheim an der Brenz - Niederstotzingen beschließt die 4. Berichtigung des Flächennutzungsplans zum Bebauungsplan „Riegele II“.